

Volkswirtschaft; in einem armen Lande verbietet sie sich von selbst.

Werden alle diese Momente in Anschlag gebracht, so mag trotzdem sowohl die formale Gestaltung des Entwurfes wie der materielle Aufbau des Steuerjstems zunächst befremden; denn weder entspricht der Entwurf in seinem Umfang und in der Vielzahl seiner Bestimmungen dem in Liechtenstein bisher üblichen, geringen Ausmaß der Steuergejeze, noch versteht es sich von selbst, daß ein Neben- und Sineinander verschiedener Steuern die beste Lösung des Finanzproblems darstellt. Beides findet in der juristischen und ökonomischen Struktur des modernen Staates seine Erklärung. Was zunächst die formale Gestaltung angeht, so ist der Umfang des Entwurfes durch die Tatsache bedingt, daß es sich darum handelt, eine erschöpfende Steuerordnung zu geben, die die gesamte Steuermaterie regelt und als Ergänzung nur noch eines Stempel- und eines Zollgejezes bedarf. Zudem ist alles für den Steuerpflichtigen Wichtige in dem Gejez unmittelbar enthalten, so daß ihm das übliche zusätzliche Studium von schwer zugänglichen und schwer verständlichen Ausführungsverordnungen erspart bleibt.

Ist die Steuer im modernen Rechtsstaate ein Rechtsverhältnis, so muß auch der gesamte Inhalt und Umfang der Steuerpflicht gesetzlich umschrieben sein. Dadurch wird zwar formal der Umfang des Steuergejezes von 1865 weit überschritten, aber es wird eine wirksame rechtliche Festlegung der gesamten Steuerverhältnisse erreicht, dem Steuerpflichtigen wird wirksamer Schutz gegen die Fiskalität der Verwaltung geboten, und auch der Grundsatz der Bestimmtheit der Steuer verwirklicht, der ein gut Teil des Odiums jeder Steuer hejettigt; denn eine jede Steuer wird leichter getragen, wenn man die eigene Last wie die Last jedes Andern genau umschrieben und berechenbar weiß.

Wie der Umfang des Entwurfes aus der besonderen, rechtlichen Natur des modernen Staates, so folgt die relative Vielzahl der Steuern aus dessen besonderen ökonomischen Struktur. Eine einzige Steuer, jeit je das Ideal einiger wirklichkeitsfremden Phantasten, ist wirtschaftlich unmöglich, wenn die Wirtschaft selbst eine immer größere Zahl von Erwerbs- und Verkehrsarten ausbildet. Die Finanzkunst aller Zeiten hat ihre Aufgabe darin gesehen, und deshalb ist sie eine Kunst, die Bedeckung des öffentlichen Bedarfes auf eine Mehrzahl von Steuern zu verteilen, teils wegen der Ergänzungsbedürftigkeit jeder Steuer um ihrer Lücken willen, teils deshalb, weil die jeder Steuer innewohnende Härte desto stärker empfunden werden muß, je größer der durch eine einzelne Steuer zu bedeckende